

Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Neben der Wahl der Schöffen steht auch die Berufung von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 an. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat bis spätestens 01.08.2018 die Vorschlagslisten der Jugendschöffen aufzustellen. Die Gemeinden und Ämter sind aufgerufen, hierzu geeignete Personen zu benennen.

Es sollten Frauen und Männer in gleicher Anzahl vorgeschlagen werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Weiterhin sollten die vorgeschlagenen Personen aus einem möglichst breiten Querschnitt aller Berufsgruppen und Bevölkerungskreise kommen.

Bitte berücksichtigen Sie zudem, dass nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Sofern Sie an der Übernahme des Schöffenamtes grundsätzliches Interesse haben, haben Sie die Möglichkeit, Ihre „Bewerbung“ **bis zum 15. Mai 2018** direkt an das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu richten. Ein entsprechendes Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Amtes Bordesholm unter www.bordesholm.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Zudem steht Ihnen bei Fragen als Ansprechpartnerin vom Amt Bordesholm Frau Ilona Ingwersen, Hauptamt, unter der Rufnummer 04322/695-145 (E-Mail: ilona.ingwersen@bordesholm.de) gerne zur Verfügung.

Bordesholm, den 27. März 2018 - Der Amtsdirektor